



Augsburg, den 06. Februar 2018

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; vkm-Bayern

Zur Beitragsentwicklung der EZVK und den Forderungen nach einer Eigenbeteiligung der DienstnehmerInnen

Die Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission äußert zur Zeit ihre Vorstellung der Eigenbeteiligung der DienstnehmerInnen an der Betriebsrente (EZVK). Der vkm hat sich bereits soweit positioniert, dass bis zu einem Beitragssatz von 5,6 % keiner Kompensation zugestimmt werden soll. Die Sonderzahlung kann und darf nach Ansicht des vkm nicht eingerechnet werden. Ein Rechtsgutachten, dass von der EZVK hierzu in Auftrag gegeben wurde, bestätigt diese Auffassung. Somit wird für den Zeitraum bis 2021 kein Anlass für eine Eigenbeteiligung oder Beitragsabsenkung gesehen. Es darf zudem nicht in Vergessenheit geraten, dass der Beitragssatz von 8 % im Jahre 1967 in vielen Schritten auf einen Tiefststand von 4 % kurz nach der Jahrtausendwende abgesenkt wurde. Die Aufwendungen für die Beamtenversorgung sind im Gegensatz dazu auf derzeit gut 40 % aus dem Grundgehalt gestiegen.

Im Jahr 2015 beschloss der Verwaltungsrat der EZVK eine stufenweise Erhöhung des Pflichtbeitrages und die Umstellung des Sanierungsgeldes auf eine Sonderzahlung. Notwendig wurde dies vor allem aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus und der damit verbundenen notwendigen Absenkung des Rechnungszinses.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	wie bisher					
Pflichtbeitrag	4,80%	4,80%	5,20%	5,60%	5,60%	5,60%
Sanierungsgeld ca. Durchschnitt	1,20%					
Sonderzahlung		1,30%	1,30%	1,30%	1,70%	2,10%
Gesamt	6,00%	6,10%	6,50%	6,90%	7,30%	7,70%

ARK-DD

Der vkm-Bayern hat beschlossen, sich weiterhin zur Stärkung des Dritten Weges auf Bundesebene an der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland zu beteiligen und die Dienstgemeinschaft einzufordern. Seit nahezu eineinhalb Jahren ruhen dort die Verhandlungen, weil die Dienstgeberseite aufgrund der Umstände die weitere Zusammenarbeit verweigerten. Beschlüsse der Dienstgeber sollten einseitig über die Schlichtung durchgesetzt werden. Dagegen haben die Dienstnehmervvertreter mit Erfolg geklagt. Weitere Verhandlungen über die Fortsetzung der Arbeit in der ARK DD sollen geführt werden.

Entgelttrunde 2017/18 - Erhöhungen 2018

Im Bereich der verfassten Kirche:

Zum 1. Februar 2018 ist eine weitere Steigerung der Entgelte um 2,35 % aus der Tarifrunde 2017/18 erfolgt. Ab 01.01.2018 wurde darüber hinaus ab der Entgeltgruppe 9 stufenweise die Endstufe 6 wieder eingeführt. Bisher umfasste die Tabelle dort nur fünf Stufen, in den darunter liegenden Entgeltgruppen waren es 6. Die neue Stufe wird in zwei Schritten eingefügt: 1,5 % zum 1. Januar 2018 und 1,5 % zum 1. Oktober 2018. Somit erhöhen sich die Entgelte der Qualifizierungsebene 3 und 4 nach fünfzehnjähriger Tätigkeit im Laufe des Jahres 2018 neben den linearen Steigerungen für 2017 und 2018 um weitere 3 %. Auszubildende erhalten 35 € mehr.

Für den Bereich der Diakonie Bayern:

Die Tarifsteigerung für das Jahr 2018 wurde unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für 2017 und 2018 geregelt. Sie beträgt für alle Mitarbeitenden (mit Ausnahme der Ärzte und Ärztinnen gemäß den Anlagen 3a und 10 AVR-Bayern) 2,10 v.H. bzw. in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 dynamisch steigend bis zu 4,72 v.H. Für die Anerkennungspraktikanten und -praktikantinnen nach Abschnitt A. I. § 1 Absatz 1 der Anlage 16 AVR-Bayern sowie Auszubildende nach Abschnitt I § 2 Absatz 1, Abschnitt II § 7 Absatz 1 und Abschnitt III § 7 Absatz 1 der Anlage 17 AVR-Bayern beträgt die Entgeltsteigerung für das Jahr 2018 jeweils 40 Euro.

PUK (Profil und Konzentration)

Herr Kirchenrat Prieto Peral besuchte die Vorstandssitzung des vkm-Bayern am 31. Januar in Nürnberg und berichtete über den Stand des PUK-Prozesses in der Evangelisch-Lutherischen Kirche. PUK denkt in Räumen. Eine der maßgeblichen Aspekte ist der Ausbau der Teamfähigkeit und die Förderung des multiprofessionellen Arbeitens vor Ort. Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeitenden sollen in organisierten Teams abgerufen werden und damit zu einer anderen Kultur des Arbeitens führen. Die Fachgruppen des vkm (Verwaltung und Sekretariat, Erziehung und Sozialarbeit, bzw. Kirchner) sind in die Gespräche aktiv eingebunden. Prieto Peral diskutierte mit dem Vorstand und betonte, dass es sich auf keinen Fall um eine neue Variante der „Einsparung“ oder des „auch noch Machens“ drehen würde.

VKM-D

Die Vereinigung kirchlicher Mitarbeitendenverbände Deutschland ist der Dachverband, der die Arbeit der vkm-Verbände auf Bundesebene vernetzt. Er vertritt die Verbände gegenüber der EKD und der Diakonie Deutschland. Gemeinsame Auftritte auf den Deutschen Evangelischen Kirchentag sind inzwischen Tradition. Für die Delegiertenversammlung in Kassel am 22. März wurden die 7 Delegierten des vkm-Bayern nominiert.

Der Verband schließt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen im Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ihrer Diakonie mit Ausnahme der Geistlichen zusammen. Im Bewusstsein der Verantwortung kirchlichen Dienstes fördert und vertritt er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzeln oder gemeinsam in den Anliegen, die ihre Dienstverhältnisse betreffen. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere: Förderung des Bewusstseins für die Besonderheit des kirchlichen Dienstes, Beratung und Gewährung von Rechtshilfe im Dienst-, Arbeits- und Sozialrecht, auch für die Hinterbliebenen der Mitglieder. Er nimmt sich an der Mitwirkung bei der Regelung der Mitarbeitervertretung (MVG) und der Sicherung des Rechts. Der Verein ist tariffähig. Durch die Entsendung von Dienstnehmern in die Arbeitsrechtliche Kommission nimmt er im Rahmen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes die Aufgabe der Arbeitsrechtssetzung innerhalb der Arbeitsrechtlichen Kommission wahr. Näheres zur Mitgliedschaft unter www.vkm-bayern.de.

Für den vkm-Bayern
Gerd Herberg

vkm-Bayern Hooverstr. 1 86156 Augsburg www.vkm-bayern.de Tel: 0821/540 15 580